Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/11/19 10R349/97v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.11.1997

Norm

§20 Abs1 Z1 UVG §182 ABGB §182a ABGB

Rechtssatz

Bei Adoption eines Unterhaltsberechtigten sind die Vorschüsse mit Wirksamwerden der Adoption, daher mit Ablauf des Monats, in dem die Zustimmungsberechtigten ihre Zustimmung erteilt haben, einzustellen.

Entscheidungstexte

- 10 R 349/97v
  Entscheidungstext LG St. Poelten 19.11.1997 10 R 349/97v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00199:1997:RSP0000002

Dokumentnummer

JJR_19971119_LG00199_01000R00349_97V0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at